

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

10. Jahrgang

Britz, den 23. März 2018

Ausgabe 3/2018

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2018..... Seite 2
2. Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2018..... Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 1. März 2018 Seite 4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 26. Februar 2018..... Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 15. Februar 2018..... Seite 5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 6. März 2018..... Seite 5
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 14. Februar 2018 Seite 6
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 12. Februar 2018 Seite 7
9. Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes »Welse«
in den Schaubezirken Amt Britz-Chorin-Oderberg und Polder für das Jahr 2018..... Seite 7
10. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz am 27. April 2018 Seite 7
11. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin am 20. April 2018..... Seite 8
12. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg am 27. April 2018..... Seite 8

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss-Nr. NI-018/2018 der Gemeindevertretung Niederfinow vom 08. März 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.177.095 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.260.497 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.466.130 €
Auszahlungen auf	1.836.917 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.044.830 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.103.717 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	421.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	724.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 Euro festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) Der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro

Britz, 9. März 2018

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2018

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2018 nehmen.

Britz, 9. März 2018

*Matthes
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Für die »Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2018«, die von der Gemeindevertretung am 08. März 2018 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

„Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2018 nehmen.“

wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 03/2018 am 23.03.2018 angeordnet.

Britz, 9. März 2018

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss-Nr.: OD-11/2018 der Stadtverordnetenversammlung Oderberg vom 14.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|--------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 3.575.286 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 3.616.287 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 3.000 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 4.605.351 EUR |
| Auszahlungen auf | 4.805.234 EUR |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.347.566 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.174.804 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	614.725 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	603.930 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	643.060 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.026.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 304 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 323 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 5.001,00 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Britz, 16. Februar 2018

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Hinweis zur Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2018

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2018 nehmen.

Britz, 16. Februar 2018

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Für die »Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2018«, die von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2018 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

„Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2018 nehmen.“

wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 03/2018 am 23.03.2018 angeordnet.

Britz, 16. Februar 2018

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 01.03.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-008/2018

Beschaffung Ausrüstung u. persönliche Schutzausrüstung Amtsfeuerwehr

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände und persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 10.858,46 €.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-010/2018

Ausschreibung und Vergabe für die Beschaffung von Dienst- und Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Ausschreibung und Vergabe zur Beschaffung von Dienst- und Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg an den wirtschaftlichsten Anbieter.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-012/2018

Auftragsvergabe Tanklöschfahrzeug TLF 4000 Standort Britz

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Erteilung des Zuschlages für ein Tanklöschfahrzeug inkl. Beladung an die Magirus GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 214.495,69 €.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-011/2018

Gemarkung Serwest, Flur 6, Flurstück 32 – Übernahme der Baulasten (Abstandsflächen), 96,75 m²

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz vom 26.02.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-001/2018

Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt:

- Den am 18.05.2015 unter der Beschlussnummer BR-033/2015 aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 2 Baugesetzbuch weiterzuführen. Das parallel zum Planverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes begonnene Änderungsverfahren des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Britz-Chorin, im Bereich der ehemaligen Eisengießerei bleibt davon unberührt und ist weiterzuführen.
- Das Flurstück 663 der Flur 3 Gemarkung Britz ist in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ einzubeziehen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-002/2018

Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Britz-Chorin im Bereich der ehemaligen Eisengießerei Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt:

- Den seit 2002 wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des ehemaligen Amtes Britz-Chorin im Bereich der ehemaligen Eisengießerei Britz zu ändern. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in der Anlage 1 dargestellt. Ein Teil der Gewerbebaufläche soll mit Änderung des FNP in eine Bauflächendarstellung mit gemischter Nutzung und Wohnbauflächennutzung umgewandelt werden.
- Die Planungskosten der Änderung des Flächennutzungsplanes sind durch den Vorhabenträger des aufgestellten vorhabenbezogenen Be-

bauungsplanes „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ zu tragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-007/2018

Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung Britz beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2011.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-008/2018

Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg nach § 82 (4) der BbgKVerf entsprechend dem Vorschlag des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreiss Barnim gemäß § 104 (4) BbgKVerf für die Haushaltsführung der Gemeinde Britz im Haushaltsjahr 2011 eingeschränkte Entlastung zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-009/2018

Verfahren zur Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012-2017

Die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 auf der Grundlage der Vorgaben für die Inhalte eines Jahresabschlusses (Anlage 1) und nach dem Terminplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse im Amt Britz-Chorin-Oderberg (Anlage 2) wird beschlossen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-013/2018

Maßnahmenbeschluss zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogrammes des Landkreises Barnim für ländliche Räume

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt für die nachfolgend

– Amtliche Bekanntmachungen –

genannte Maßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogrammes des Landkreises Barnim für ländliche Räume zu stellen:

1. Umgestaltung Schulstandort Britz zum Schulcampus
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-014/2018

Vereinsförderung Gemeinde Britz 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Vereine der Gemeinde entsprechend der Antragstellung folgendermaßen zu fördern:

- | | |
|------------------------------------------------|------------|
| 1. Feuerwehrförderverein Britz-Kolonie e. V. | 1.000,00 € |
| 2. Britzer Heimatkundeverein e. V. | 500,00 € |
| 3. Brandschutz Britz-Dorf e. V. | 300,00 € |
| 4. Angelverein Britz e. V. 7004 | 500,00 € |
| 5. FSV Fortuna Britz 90 e. V. | 7.500,00 € |
| 6. Kleingartenverein »Am Lehmborg« Britz e. V. | 279,65 € |
| 7. Förderverein Schule Britz e. V. | 1.000,00 € |
| 8. BSV Britz 17 | 2.500,00 € |
| 9. Frauen-Gymnastikverein Britz e. V. | 300,00 € |
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-016/2018

Schließzeiten 2018 der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Schließzeiten der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Britz für das Jahr 2018 entsprechend der Anlage.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-019/2018

Benennung der Vertreter des Trägers im Kindertagesstätten-Ausschuss der Kita »Britzer Zwerge«

Die Gemeindevertretung Britz benennt als Interessenvertreter des Trägers für den Kita-Ausschuss der Kita »Britzer Zwerge«

1. Hans-Werner Marten
2. André Guse

mit sofortiger Wirkung.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-003/2018

Verkauf des Flurstückes 349/3.0 und 349/13.0 der Flur 3, Gemarkung Britz

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-006/2018

Verkauf von Grundstücksteilflächen – Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstücke 988 tlw., 667 tlw. und 671

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-018/2018

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Britz

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 15.02.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-002/2018

Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2018

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt das Bedarfsverzeichnis für das Jahr 2018.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-003/2018

Maßnahmenbeschluss zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogrammes des Landkreises Barnim für ländliche Räume

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt für die nachfolgend genannte Maßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogrammes des Landkreises Barnim für ländliche Räume zu stellen:

Gestaltung Bahnhofsvorplatz einschließlich Umverlegung Bushaltestelle und Einbindung Gehweg

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 06.03.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-005/2018

Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2018

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt das Bedarfsverzeichnis für das Jahr 2018 mit folgender Änderung: Anlage 1, Position 4 – Straßen und Gehwege wird aufgenommen: »Radweg zwischen Schöpfwerk und Lieper Schleuse«.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-008/2018

Maßnahmebeschluss zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogrammes des Landkreises Barnim für ländliche Räume – Genehmigung einer Eilentscheidung

Die Gemeindevertretung Liepe genehmigt die am 16.02.2018 getroffene Eilentscheidung.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: LI-009/2018

Jahresabschluss der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2011.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-010/2018

Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, dem Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg nach § 82 (4) der BbgKVerf entsprechend des Vorschlages des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim gemäß § 104 (4) BbgKVerf für die Haushaltsführung der Gemeinde Liepe im Haushaltsjahr 2011 eingeschränkte Entlastung zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-006/2018

Aufhebung des Beschlusses LI-035/2017

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-007/2018

Aufhebung des Beschlusses LI-012/2015

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 14.02.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-008/2018

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Variante – Winkelstützwand zur Sicherung des Hanges am Schulhof.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-009/2018

Planänderung „Einbau einer Sanitäranlage in das Schulgebäude der Grundschule Oderberg“

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, V1: den Lagerraum für den Hort, als Übergang bis zur Bereitstellung separater Räumlichkeiten, zu erhalten, aber bereits in der Bauphase alle erforderlichen Anschlüsse für die spätere WC-Nutzung herzustellen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-010/2018

Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt das Bedarfsverzeichnis für das Jahr 2018.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-011/2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 800.00 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-013/2018

Vertrag zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit Investitionsverpflichtung

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt den Abschluss des Vertrages zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit Investitionsverpflichtung über 20 Jahre mit der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG) und stellt die finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung.

Der Beschluss wird umgesetzt, wenn die erforderliche Genehmigung des vorliegenden Vertrages nicht durch die Kommunalaufsicht versagt wird.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-017/2018

Maßnahmebeschluss zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogramms des Landkreises Barnim für ländliche Räume

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt für die nachfolgend genannte Maßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogrammes des Landkreises Barnim für ländliche Räume zu stellen:

Grundschule Oderberg, sukzessive Weiterentwicklung des inklusiven Schulbetriebes

- Aufwertung/Umbau der Verkehrsflächen (Eingangsbereich/Flure/Trep-penaufgänge) unter dem Gesichtspunkt einer inklusiven Beschulung und der notwendigen Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und der daraus resultierenden Umsetzung
- Hangsicherung Schulhof
- Trockenlegung der Sporthalle einschließlich Sanierung der stark sanierungsbedürftigen Sanitär- und Umkleieräume für den Schulsport.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-004/2018

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 BauGB – Umbau einer Arztpraxis in ein Mehrfamilienhaus; Nutzungsänderung zur Ferienwohnung

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-006/2018

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 BauGB – Nutzungsänderung: Lagerfläche eines bestehenden Dachdecker-, Dachklempner- und Zimmereibetriebes

– Beschluss angenommen

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 12.02.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-031/2017

Freigabe Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt den Verkauf des TLF-16 W50 (Tanklöschfahrzeug) Baujahr 1972.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-002/2018

Festlegung der Projekte Investitionsprogramm

Für nachfolgend aufgeführte Projekte werden Fördermittel aus dem kreislichen Investitionsprogramm für ländliche Räume beantragt:

1. Grundhafter Ausbau der Gehwege im OT Parstein, Angermünder Straße, Oderberger Straße und Lüdersdorfer Straße einschließlich Regenswassersystem

2. Errichtung Bushaltestellen

– Beschluss angenommen

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Amt Britz-Chorin-Oderberg und Polder für das Jahr 2018

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 19.05.2014 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt und lädt zur Teilnahme ein.

Termin 1: Freitag, den 27.04.2018
Treffpunkt: 09.30 Uhr am Firmensitz der M&N Tief- und Landschaftsbau GmbH
im Parsteiner Ortsteil Lüdersdorf,
Dorfstraße 01

betreffende Gemeinden: Gemeinde Lunow-Stolzenhagen,
Stadt Oderberg, Gemeinde Parsteinsee
Ortsteil Lüdersdorf

Termin 2: Mittwoch, den 09.05.2018*
Treffpunkt: 08.30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraßen-Brücke, am Parkplatz
Lunow-Stolper Polder

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 22.01.2018

*Im Auftrag
Ch. Schmidt
Geschäftsführerin des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“*

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz

Datum: Freitag, 27. April 2018
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Gaststätte „Zu den Kastanien“
in 16230 Britz - Dorf

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft **Britz** gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers mit Revisionsbericht
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes

6. Beschluss über die Entlastung des Kassierers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018/2019
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2017/2018
9. Auswertung des Jagdjahres durch die Jagdpächter
10. Sonstiges

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossenschaftsmitglieder. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Fortschreibung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Bsp. Grundbuchauszug) vorzulegen.

*Reiner Gersdorf
Jagdvorsteher*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin

Datum: 20.04.2018
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Gaststätte „Schwarzer Adler“ in 16230 Chorin
 OT Brodowin
 Brodowiner Dorfstraße 80

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Brodowin gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle zur Genossenschaftsversammlung vom 21.04.17 mit Beschlussfassung
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2017/2018
5. Bericht des Kassenwartes über das Pachtjahr 2017/2018

6. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes 2017/2018
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Kassenwartes 2017/2018
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2017/2018 und der Kassenrücklagen
9. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018/2019
10. Sonstiges
11. Diskussion

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung und Fortschreibung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Klaus-Peter Schwendike
 Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg ein.

Termin: 27.04.2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Schwarzer Adler“ in 16248 Oderberg

Tagesordnung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 27.04.2018

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
- Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2017-2018
- Bericht des Kassenmhrers über das Jagdjahr 2017-2018
- Bericht des Kassenprüfers zum Ergebnis der Kassenprüfung für das Jagdjahr 2017-2018

- Diskussion zum Bericht des Vorstandes und zum Ergebnis der Kassenprüfung
- Entlastung des Kassenmhrers und des Vorstandes für das Jagdjahr 2017 - 2018
- Beschluß über den Reinertrag mr das Jagdjahr 2017-2018
- Beschluß zum Haushaltsplan 2018-2019
- Bericht der Jagdpächter zum Abschlußergebnis im Jagdjahr 2017-2018
- Diskussion und Sonstiges

Steffen Kögler
 Jagdvorsteher